

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 70. Ratssitzung vom 30. Oktober 2019

1832. 2018/477

Motion der SP- und AL-Fraktion vom 05.12.2018:

**Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von
Filmpreisen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 661/2018): Die Stadt Zürich ist der Hauptstandort der Schweizer Filmproduktion. Mehr als die Hälfte aller in unserem Land gedrehten Filme entstehen in Zürich. Zürich kann auf den Kunstbereich stolz sein, in dem sie federführend ist und Massstäbe in der Filmproduktion setzt. Das gelingt seit 15 Jahren verstärkt dank der durch die Stadt und den Kanton gegründeten Zürcher Filmstiftung. Neben der Herstellungsförderung steht der Filmkapitalen auch an, entstandene Werke und die Filmschaffenden auszuzeichnen. Zwischen 2007 und 2018 wurden im Rahmen der sogenannten «Cadrage» neben Auszeichnungen für Filme aus der Stadt Zürich auch der Kurzfilmpreis der Stadt Winterthur «Succès Cinéma» von der Zürcher Filmstiftung vergeben. Die «Cadrage» fand jeweils in November anlässlich eines eigenständigen Events meistens in Zürich und manchmal in Winterthur statt. Die Auszeichnung der Filme wurde von einer Expertenjury, die auch die Möglichkeit hatte, besondere Leistungen von Filmtechnikern oder von Filmvermittlern hervorzuheben, verliehen. Die Veranstaltung, die jeweils vom Direktor der Zürcher Filmstiftung moderiert wurde, war zwar nicht auf der Flughöhe einer Oscarverleihung, aber immerhin erreichte der Event über die Stadtgrenzen hinaus eine gewisse Aufmerksamkeit. Letztes Jahr kam dann plötzlich die Mitteilung, die «Cadrage» werde abgeschafft und durch einen neuen Zürcher Filmpreis ersetzt. Obwohl sich der Branchenkreis um eine transparente Information über das neue Konzept bemühte, und ich selbst dazu eine Anfrage in diesem Rat einreichte, hielt sich das Präsidialdepartement (PRD) bedeckt und liess die Katze erst im letzten Moment aus dem Sack. Leider zeigte sich eine ziemlich erbärmliche Katze. Es wurde eine Nominationsjury eingesetzt, die die Prämierung dem Publikum überliess, wobei die Nominationsgelder von 5000 Franken einem Preisgeld von 25 000 Franken gegenüberstehen. Eine professionell getroffene Auswahl wurde also fünfmal tiefer gewichtet als die Bestimmung eines Preises durch das Publikum, das naturgemäss nur einen einzigen Film gesehen hat. 550 Zuschauer und Zuschauerinnen haben die je drei Spiel-, und Dokumentarfilme sowie ein Kurzfilmprogramm gesehen. Das bedeutet, dass weniger als 80 Personen jeweils über die Sieger in den drei Kategorien entschieden haben. Es liegt auf der Hand, dass dabei Zufallsentscheide entstanden sind. Der Austragungsort der Filmpreise ist meiner Meinung nach desaströs. Während alle Blicke auf den grünen Teppich des Zürich Filmfestivals gerichtet sind, ist die Preisverleihung im Sihlcity eine Nebenschiene. So war der Event Anfang Oktober auch ein absoluter Nicht-Event. Ich organisierte selbst während 15 Jahren den Zürcher Filmpreis. Die Auslösung des Preises

aus den Solothurner Filmtagen war damals ein eigentlicher Befreiungsschlag. Ein Filmpreis ist da, um eine Höchstleistung auszuzeichnen und gleichzeitig eine mediale Aufmerksamkeit auf unser Zürcher Filmschaffen zu generieren. So wie der Event dieses Jahr stattfand, werden beide Ziele verfehlt. Dem Preis haftet der Makel eines unsinnigen Nominierungs- und Jurierungsverfahren an und die Preisverleihung blieb sogar in den Zürcher Medien absolut unbeachtet. Heute stellt sich die Frage, ob das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden und das Preisgeld abgeschafft werden soll; natürlich nicht. Die Filmstadt Zürich braucht einen Filmpreis, der diesen Namen auch verdient; einen Preis, der durchdacht und unabhängig von einer anderen Veranstaltung durchgeführt wird. Das Zürcher Filmschaffen ist es wert, eine solche Preisverleihung und Preise mit einer ausreichenden Finanzierung zu erhalten. Die Zürcher Filmstiftung kam bekanntlich zum Filmpreis wie die Jungfrau zum Kinde. In der Weisung von 2015 zur Aufstockung der Zürcher Filmstiftung war nicht die Rede davon, dass sie die Preisverleihung ausrichten muss. Die Preisgelder wurden damals nicht in die Aufstockung integriert. Die vorliegende Motion soll da Abhilfe schaffen. Ich verbinde meine Bitte zur Annahme der Vorlage mit der Aufforderung, das Konzept grundlegend neu zu überdenken und es mit der Filmbranche abzustimmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind klar der Meinung, dass genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man muss nicht immer Hunderttausende von Franken für Preisgelder ausgeben. Es können auch Preise vergeben werden, die nicht nur aus finanziellen Mitteln bestehen. Aus unserer Sicht sind aber sowieso genügend finanzielle Mittel vorhanden. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb hier mehr Geld gesprochen werden sollte.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Filmstiftung wurde im Jahr 2004 nach einer Volksabstimmung gegründet. Ziel und Zweck war es, die städtische und auch die kantonale Filmförderung in einer Filmstiftung zusammen zu legen und so auch zu stärken. Im Jahr 2015 wurden die Beiträge von der Stadt und dem Kanton in einer denkwürdigen Sitzung hier im Gemeinderat mit dem knappmöglichen Resultat erhöht. Es ging darum, dass die Rückgänge, die in der Folge der Finanzkrise im Stiftungskapital eintraten, wieder stabilisiert werden können. Weder in der Abstimmungsvorlage 2004, noch in der Weisung 2015 wurde die Ausrichtung des Filmpreises explizit erwähnt, obwohl die Filmstiftung in ihren Statuten dazu befugt ist, Auszeichnungen zu vergeben. Konkret heisst das, dass die Filmstiftung Preise vergeben kann, aber gemäss ihrem Leistungsauftrag nicht muss. Seit diesem Jahr verzichtet die Stadt auf die Vergabe des städtischen Filmpreises. Hauptgrund ist die Systematisierung der Preispolitik und der Förderung. Preise und Auszeichnungen sind wichtige Förderinstrumente. Mit der Übergabe des Filmpreises an die Filmstiftung als Förderin wird das Vergabesystem vereinheitlicht. Eine vollständige Übergabe der Filmpreise an die Filmstiftung ist deshalb ein konsequenter und überfälliger Schritt. Ausserdem vergibt auch der Kanton keinen Filmpreis, weil die kantonalen Mittel für einen Filmpreis ebenfalls an die Filmstiftung fliessen. Die Vergabe des Zürcher Filmpreises durch die Filmstiftung, die durch die Stadt und den Kanton finanziert wird, ist auch in

3 / 3

diesem Sinne konsequent und logisch. Der Stadtrat ist aus drei Gründen bereit, die Motion entgegenzunehmen: Zum einen kann die Filmstiftung mit einer zweckgebundenen Erhöhung zur Ausrichtung der Filmpreise verpflichtet werden. Damit ist die Weiterführung des Filmpreises gewährleistet. Zudem wird mit der Erhöhung sichergestellt, dass die Durchführung der Filmpreise nicht zulasten der bisherigen Förderung durchgesetzt wird. Zum anderen bleibt die substanzielle Preissumme von insgesamt 100 000 Franken auch in Zukunft gesichert und der Preis verliert damit nichts an seiner Ausstrahlungskraft. Der Filmpreis wurde von der Stiftung vor einem Monat das erste Mal durchgeführt. Der Stiftungsrat hat sich sehr viele Gedanken zur Ausgestaltung des Preises gemacht und ich gehe davon aus, dass Mischa Schiwow (AL) weiss, dass die Branche mit vier Personen im Stiftungsrat vertreten ist. Das Konzept wird also sehr wohl vom Stiftungsrat gemeinsam mit der Branche erarbeitet. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es die erste Durchführung war. Wir werden sie auswerten und überprüfen. Ich wehre mich aber gegen den Vorwurf, dass die Form der ersten Durchführung ohne die Branche beschlossen wurde.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): *Die Zürcher Filmstiftung wird unter anderem von unserer Stadtpräsidentin Corine Mauch und der Regierungsrätin Jaqueline Fehr mitgeführt. Wenn diese beiden Persönlichkeiten der Ansicht sind, dass die Zürcher Filmstiftung mehr Mittel benötigt, würde das Anliegen ganz sicher vom Stiftungsrat an uns getragen werden. Es müssen keine zusätzliche Mittel aufgedrängt werden. Bei Förderbeiträgen von fast 10 Millionen Franken ist der Betrag von 100 000 Franken wirklich vernachlässigbar.*

Die Motion wird mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat